



KREIS NORDFRIESLAND

2693/22.6.12



Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein - Staatskanzlei -						StK 1
						StK 2
Eingang 21. Juni 2012						StK 3
						StK M
MP	CdS	P	MPP	CP	CdS/B	

Kreis Nordfriesland · Postfach 11 40 · 25801 Husum

EINGEGANGEN 26. Juni 2012

Frau Bundeskanzlerin
Dr. Angela Merkel
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin

Herrn Präsidenten
des Deutschen Bundestages
Prof. Dr. Norbert Lammert
Platz der Republik 1
11011 Berlin

26.06 25 i.V.
Ba 24/6
31

Herrn Ministerpräsidenten
des Landes Schleswig-Holstein
Torsten Albig
Düsternbrooker Weg 104
24105 Kiel

Herrn Präsidenten
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Klaus Schlie
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

→ V. Mi. !

Husum, 19.6.2012

Entschließung „Für einen sozialen Arbeitsmarkt in Nordfriesland – Niemand darf zurückgelassen werden!“

Sehr geehrte Frau Bundeskanzler Dr. Merkel,
sehr geehrter Herr Bundestagspräsident Prof. Dr. Lammert,
sehr geehrter Herr Ministerpräsident Albig,
sehr geehrter Herr Landtagspräsident Schlie,



der Kreistag des Kreises Nordfriesland hat am 15. Juni 2012 die anliegende
fraktionsübergreifende Entschließung einstimmig beschlossen.

Albert Pahl
Kreispräsident

Dieter Harsen
Landrat



Husum, den 15. Juni 2012

Herr Kreispräsident
Kreishaus

25813 Husum

Sehr geehrter Herr Kreispräsident,

der Kreistag möge folgende EntschlieÙung fassen:

EntschlieÙung des nordfriesischen Kreistages zu TOP 24 der Sitzung am 15.6.2012:

„Für einen sozialen Arbeitsmarkt in Nordfriesland – Niemand darf zurückgelassen werden !“

Der Kreis Nordfriesland ist als Optionskommune für die Qualifizierung und Integration von langzeitarbeitslosen Menschen im Kreisgebiet im Rahmen des Sozialgesetzbuches II (SGB II) tätig und verantwortlich. Einen Schwerpunkt der Arbeit in den Jobcentern legt der Kreis auf die nachhaltige Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung – und dies mit Erfolg: Seit 2005 hat er gemeinsam mit den sieben nordfriesischen Sozialzentren mehr als 12.000 Menschen in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse vermittelt.

Daneben wurde seit 2005 im Rahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung eine erhebliche Anzahl von Zusatzjobs als Arbeitsgelegenheiten gemäß § 16 d SGB II geschaffen. In verschiedene Zusatzjob- und Qualifizierungsprojekten wurden die Teilnehmer-Innen zum einen gefördert und praxisnah an den ersten Arbeitsmarkt herangeführt.

Zum anderen erlebten es die Leistungsberechtigten selbst als eine sinnvolle und motivationsfördernde Möglichkeit, einen Beitrag zum gesellschaftlichen Leben zu leisten. Darüber hinaus diente für einen Teil der Zusatzjobber diese Arbeitsgelegenheit zur gesellschaftlichen Eingliederung für regelmäßige Beschäftigung und Lebensführung. Ohne diese Maßnahmen und Projekte wäre eine Heranführung an einen strukturierten Tagesablauf nicht möglich gewesen.

In Nordfriesland wurde im engen Zusammenwirken mit den Unternehmensverbänden und den Gewerkschaften dafür Sorge getragen, dass durch die Zusatzjobs weder reguläre Arbeitsplätze vernichtet wurden noch eine Konkurrenz zu den von Unternehmen angebotenen Leistungen entstand.

Jedoch haben die Einschränkungen des §16 d SGB II nach der jüngsten Instrumentenreform und die ständigen Kürzungen der Bundesmittel dazu geführt, dass das – zumindest in Nordfriesland - wirksame Instrument der Zusatzjobs und Qualifizierung nur noch in einem geringen Umfang eingesetzt werden kann.

Der Hauptgrund: Zusatzjobs und Qualifizierungsprojekte mussten bisher im öffentlichen Interesse liegen, gemeinnützig, zusätzlich und wettbewerbsneutral sein – Vorgaben, die sich als sach- und praxisgerecht erwiesen haben. Doch neuerdings definiert die Bundesregierung die Wettbewerbsneutralität so, dass Zusatzjobs nicht nur die Geschäftsfelder

bestehender Unternehmen aussparen müssen, sondern auch die vielleicht denkbaren Angebote möglicherweise noch zu gründender Firmen nicht berühren dürfen. Da dies auf praktisch jede denkbare Tätigkeit zutrifft, bedeutet die Neuregelung das tatsächliche Aus für die „Arbeitsgelegenheiten gegen Mehraufwandsentschädigung (MAE)“ und Qualifizierungsprojekte.

Darüber hinaus haben die andauernden Kürzungen des Eingliederungsbudgets durch den Bund dazu geführt, dass der Kreis Nordfriesland seine zur Verfügung stehenden Mittel überwiegend nur noch für die arbeitsmarktnahen Leistungsberechtigten einsetzt.

Die Folge: Es fehlen nachhaltig wirksame und längerfristig einsetzbare Förderinstrumente und ein angemessenes Budget für die Stabilisierung von langzeitarbeitslosen Menschen mit besonderen Hemmnissen auf dem Arbeitsmarkt.

Doch zu den Zielen des SGB II gehört es aus Gründen der Menschenwürde nicht nur, die am einfachsten zu vermittelnden Leistungsempfänger in Arbeit zu bringen, sondern ebenso, sich um diejenigen zu kümmern, die mehrere Zwischenschritte benötigen, bevor sie wieder in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden können. Und es gibt ein Recht auf Teilhabe durch Arbeit!

In der Bundesrepublik gab es schon immer eine bestimmte Anzahl von Menschen, die aufgrund von psychosozialen, kulturellen und gesundheitlichen Faktoren keine Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt haben und deren Lebenssituation vorrangig erst einmal stabilisiert werden muss.

Für diese Menschen ist die Einführung eines „sozialen Arbeitsmarktes“ mit gesellschaftlich sinnvoller Bürgerarbeit unabdingbar.

Regionale Arbeitsmarktpolitik darf daher keinesfalls so eingeengt werden, dass sie nur noch auf den schnellen Erfolg und die Verbesserung statistischer Werte abheben kann, während die Mitbürgerinnen und Mitbürger, die einer intensiveren Unterstützung bedürfen, aus dem Blickfeld geraten und damit praktisch ohne Chance und Perspektive bleiben.

Der mit dem demografischen Wandel einhergehende Fachkräftemangel stellt Bund, Länder, Kommunen und Unternehmen vor große Herausforderungen. Ein Teil der Lösung kann und muss es sein, mit längerfristigen, stabilisierenden Beschäftigungsmöglichkeiten auch das Potenzial marktfernerer Leistungsberechtigter für den ersten Arbeitsmarkt zu erschließen.

Aus Sicht des nordfriesischen Kreistages ist es daher sozial- und arbeitsmarktpolitisch nicht vertretbar, dass die wachsende Zahl dieser Leistungsberechtigten Bürger in einem verfestigten Leistungsbezug ohne geeignete Förderung eines geregelten Tagesablaufes mit praktischer Beschäftigung und Qualifizierung bleibt und somit von der Gesellschaft aufgegeben wird.

Der Kreis Nordfriesland fordert daher den Bundestag und die Bundesregierung auf, die jüngste „Instrumentenreform“ zurückzunehmen und die „Arbeitsgelegenheiten gegen Mehraufwandsentschädigung“, also die Zusatzjobs, wieder zu einem wirksamen Mittel der Gestaltung des Arbeitsmarktes werden zu lassen.

Weiter werden Bundestag und Bundesregierung aufgefordert, die notwendigen Mittel für die Anwendung des Förderinstrumentes künftig nachhaltig, d.h. dauerhaft und verlässlich zur Verfügung zu stellen.

Der Landtag und die Landesregierung von Schleswig-Holstein werden aufgefordert, mit all ihren Möglichkeiten dieses Anliegen aus Nordfriesland zu unterstützen.

Für die Fraktionen:


T. Hanke

CDU


T. Nissen

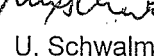
SPD


Jungclaus

WG-NF


U. Stellfeld-
Petersen

SSW


U. Schwalm

Bündnis 90 /
Die Grünen


T. Schulze

FDP